

Beschluß

des Ministerrates

130/IV/5/63

vom 30. 5. 1963

Betrifft: Protokollauszug

Das Abkommen zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Erledigung gewisser bisher ungereregelter Fragen in den Beziehungen beider Staaten vom 22. Mai 1963 wird bestätigt.

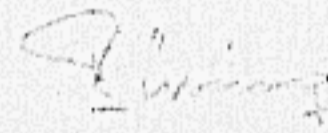
Der Erste Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates wird beauftragt, die Möglichkeit zur Erhöhung der Anzahl der Jahresraten von 5 auf 7 durch einen entsprechenden Brief an die Regierung der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien in Anspruch zu nehmen.

Der Vorsitzende der Staatlichen Plankommission hat die Summe in den Jahresplan aufzunehmen.

Der Minister für Außenhandel und Innerdeutschen Handel wird beauftragt, die entsprechenden Warenlieferungen in den Jahresprotokollen 1964 - 1970 sicherzustellen.

Der Minister der Finanzen wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Mit der Kontrolle über die ordnungsgemäße Abwicklung des Abkommens wird der Minister für Auswärtige Angelegenheiten beauftragt.



Verteiler:

- Erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates
- Minister für Auswärtige Angelegenheiten
- Minister der Finanzen
- Vorsitzender der Staatlichen Plankommission
- Minister für Außenhandel und Innerdeutschen Handel